

Umsatzsteuer-Basics

Ortbestimmung

Aufgaben – Ortsbestimmung bei Lieferungen

Bestimmen Sie den Ort der Lieferung!

1. Der Unternehmer Maximilian Meier aus München betreibt einen Handel mit Waschmaschinen. Am 19. Mai 2025 bestellte der Einzelhändler Stefan Sauber für sein Geschäft aus Wien eine neue Waschmaschine. Die Waschmaschine transportierte Meier am 24. Mai 2025 mit eigenen LKW nach Wien.

München, da hier die Beförderung beginnt (§ 3 Abs. 6 S. 1 UStG).

2. Der Bootsvermieter Wilhelm Wasser aus Wilhelmshaven vermietet ein Schlauchboot an seinen Kunden Friedrich Fuchs. Fuchs nimmt das Schlauchboot mit nach Frankfurt (Oder). Nach Ablauf der Mietzeit ruft Fuchs freudig bei Wasser an. Beide einigen sich am Telefon, dass das Eigentum unmittelbar auf Fuchs übergehen soll.

Frankfurt (Oder), da sich der Gegenstand zum Zeitpunkt des Verschaffens der Verfügungsmacht hier befindet (§ 3 Abs. 7 S. 1 UStG).

3. Der Möbeleinzelhändler Tim Tisch aus Oslo erwarb am 02. Februar 2025 einen Schrank vom Leipziger Großhändler Möbel Max. Noch am selben Tag beauftragte Tisch eine Spedition mit dem Transport von Leipzig nach Oslo.

Leipzig, da hier die Versendung beginnt (§ 3 Abs. 6 S. 1, 3 UStG).

4. Der Bauunternehmer Max Mörtel übertrug das Eigentum an einem Bagger zur Sicherung eines Investitionskredites der lokalen Hausbank in Chemnitz. Nach den vertraglichen Regelungen darf Mörtel den Bagger weiter im Betrieb nutzen.

Keine Lieferung, da der Bank nicht die Verfügungsmacht verschafft wird.

5. Der Wohnmobilhändler „Schneller Fahren“ aus Leipzig verkaufte am 22. Dezember 2024 ein Wohnmobil an einen Kunden aus Dresden.

Das Wohnmobil befand sich zum Zeitpunkt der Einigung noch bei einem Mieter in Hamburg. Im schriftlichen Vertrag vereinbarten beide, dass der Kunde das Wohnmobil nach Auslaufen des Mietvertrages unmittelbar beim Kunden abholen kann.

Hamburg, da sich der Gegenstand zum Zeitpunkt des Verschaffens der Verfügungsmacht hier befindet (§ 3 Abs. 7 S. 1 UStG).

6. Der Unternehmer Paul Paulsen aus Paris liefert an den deutschen Unternehmer Ludwig Luchs aus Leipzig buntes Druckpapier. Bartsch befördert das Papier mit eigenem LKW nach Leipzig.

Paris, da hier die Beförderung beginnt (§ 3 Abs. 6 S. 1 UStG).

7. Der Unternehmer Bernd Bartsch aus Bern liefert an den deutschen Unternehmer Ludwig Luchs aus Leipzig buntes Druckpapier. Bartsch befördert das Papier mit eigenem LKW nach Leipzig. Es wurde die Lieferkondition verzollt und versteuert vereinbart.

Leipzig (§ 3 Abs. 8 UStG)

8. Der Unternehmer Bernd Bartsch aus Bern liefert an den deutschen Unternehmer Ludwig Luchs aus Leipzig buntes Druckpapier. Bartsch befördert das Papier mit eigenem LKW nach Leipzig. Es wurde die Lieferkondition unverzollt und unversteuert vereinbart.

Bern, da hier die Beförderung beginnt (§ 3 Abs. 6 S. 1 UStG).

9. Der Unternehmer Simon Schmidt aus Stuttgart erwirbt für sein Unternehmen beim polnischen Computerhändler Pavel aus Warschau einen Computer. Pavel hat den Computer selbst nicht vorrätig und erwirbt diesen wiederum beim Computerhersteller Christoph Christiansen aus Chemnitz. Simon Schmidt holt den Computer selbst in Chemnitz ab.

Reihengeschäft, § 3 Abs. 6a S. 1 1. HS UStG

Bewegte Lieferung = P an S, § 3 Abs. 6a S. 3 UStG

C an P = unbewegte Lief. = Chemnitz, § 3 Abs. 7 S. 2 Nr. 1 USt

P an S = bewegte Lief. = Chemnitz, § 3 Abs. 6 S. 1 UStG

Aufgaben – Ortsbestimmung bei sonstigen Leistungen

Bestimmen Sie den Ort der sonstigen Leistungen!

1. Ein Berliner Autovermieter vermietet an den Unternehmer Tim Taler aus Leipzig für eine fünftägige Betriebsfahrt nach Hamburg ein PKW. Die Übergabe des PKW erfolgt in Potsdam.

Potsdam, § 3a Abs. 3 Nr. 2b UStG

2. Der polnische Unternehmer Nowak vermittelt für ein in Leipzig ansässiges Unternehmen den Erwerb eines Lagergebäudes in Chemnitz.

Chemnitz, § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG

3. Der deutsche Handelsvertreter aus Leipzig vermittelt einen Kaufvertrag an den polnischen Hersteller aus Warschau. Die Ware wird direkt an den gewerblichen Kunden in Berlin aus dem Auslieferungslager in Warschau verschickt.

Warschau, § 3a Abs. 2 UStG.

4. Der Architekt Waldemar Wackelig aus Dresden erstellt Ausbaupläne für einen Bauunternehmer aus Köln für eine Lagerhalle eines Produktionsbetriebes in Brüssel.

Brüssel, § 3a Abs. 3 Nr. 1c UStG

5. Der spanische Bauunternehmer Antonio aus Madrid vermietet einen Radlader für vier Tage an einen anderen Bauunternehmer aus Leipzig. Die Übergabe erfolgte in Madrid.

Leipzig, § 3a Abs. 2 UStG

6. Der Bausachverständige Sigfried Schimmel aus Chemnitz ermittelt für einen Kunden aus Dresden den Gebäudewert eines Ferienhauses in Rostock. Der Kunde möchte das Ferienhaus verkaufen.

Rostock, § 3a Abs. 3 Nr. 1b UStG

7. Ein Unternehmer aus Paris erleidet während einer Betriebsfahrt in Deutschland einen Unfall. Er beauftragt einen spezialisierten Rechtsanwalt aus Leipzig mit der Vertretung im anstehenden Rechtsstreit.

Paris, § 3a Abs. 2 UStG

8. Ein Unternehmer aus Paris erleidet während einer privaten Urlaubsreise in Deutschland einen Unfall. Er beauftragt einen spezialisierten Rechtsanwalt aus Leipzig mit der Vertretung im anstehenden Rechtsstreit.

Leipzig, §3a Abs. 1 UStG

9. Ein Unternehmer aus Bern (Schweiz) erleidet während einer privaten Urlaubsreise in Deutschland einen Unfall. Er beauftragt einen spezialisierten Rechtsanwalt aus Leipzig mit der Vertretung im anstehenden Rechtsstreit.

Bern (Schweiz), § 3a Abs. 4 S. 1, S. 2 Nr. 3 UStG

10. Ein Unternehmer aus Bern (Schweiz) erleidet während einer Betriebsfahrt in Deutschland einen Unfall. Er beauftragt einen spezialisierten Rechtsanwalt aus Leipzig mit der Vertretung im anstehenden Rechtsstreit.

Bern (Schweiz), § 3a Abs. 2 UStG

11. Ein Notar aus München beurkundet für einen Kunden aus Leipzig einen Grundstückskaufvertrag für ein bebautes Grundstück in Berlin.

Berlin, § 3a Abs. 3 Nr. 1b UStG

12. Der Autovermieter Sebastian Schrott aus Altenburg vermietete ein PKW an eine Schweizer Privatperson aus Bern für 35 Tage. Die Übergabe des Kfz erfolgte in Köln.

Bern (Schweiz), § 3a Abs. 3 Nr. 2 S. 3 UStG

13. Der Autovermieter Sebastian Schrott aus Altenburg vermietete ein PKW an einen Schweizer Unternehmer aus Bern für 20 Tage. Die Übergabe des Kfz erfolgte in Köln.

Köln, § 3a Abs. 3 Nr. 2b UStG

14. Der Autovermieter Sebastian Schrott aus Altenburg vermietete ein PKW an eine Schweizer Unternehmer aus Bern für 40 Tage. Die Übergabe des Kfz erfolgte in Köln.

Bern (Schweiz), § 3a Abs. 2 UStG

15. Ein Sachverständiger aus Leipzig begutachtet in Berlin einen Baukran und ein Grundstück. Die beiden Objekte gehören einer spanischen Privatfamilie aus Madrid.

Baukran: Berlin, § 3a Abs. 3 Nr. 3c UStG

Gebäude: Berlin, § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG